



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Beate Raudies und Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

### **Zuschüsse zur Sanierung von kommunalen Schwimmsportstätten**

#### Vorbemerkung

In den Jahren 2016 und 2017 wurde die Sanierung kommunaler Schwimmsportstätten aus dem IMPULS-Programm gefördert.

1. In welcher Höhe wurden die Mittel für welche Maßnahmen verausgabt?

Antwort:

In 2016 wurden 1.941.916,62 € aus Landesmitteln und in 2017 wurden 3.053.466,06 € erstmalig über das Sonderprogramm IMPULS für Maßnahmen, die dem Erhalt der Funktionsfähigkeit und/oder der Senkung der Betriebskosten der Hallen- und Freibäder, die überwiegend der sportlichen Betätigung und dem Schwimmen lernen dienen, zugewendet.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass bereits im Jahr 2015 2 Mio. € aus Landesmitteln für die Ertüchtigung von kommunalen Schwimmsportstätten zugewendet worden sind.

2. Liegen weitere, nicht berücksichtigte Anträge auf Förderung vor? Wenn ja, welche und warum wurden diese nicht berücksichtigt?

Antwort:

In den Jahren 2016 und 2017 konnten 17 bzw. 9 Maßnahmen, welche die Funktionsfähigkeit der Anlagentechnik betreffen, den Primärenergiebedarf senken, die Betriebskosten senken oder die Behindertengerechtigkeit der Infrastruktur verbessern, wegen Überzeichnung der Programmmittel und aufgrund der deshalb erforderlichen

Priorisierung durch ein Gremium bestehend aus Vertretern der Kommunalen Landesverbände, des Schwimmsportverbandes und des Innenministeriums nicht gefördert werden.

3. Welche Fördermaßnahmen stehen Kommunen für die Sanierung von Schwimmsportstätten ab 2018 zur Verfügung?

Antwort:

Fördermaßnahmen stehen für das Jahr 2018 nicht zur Verfügung. Ab dem Jahr 2019 stehen u.a. Mittel für die Förderung zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und/oder der Senkung der Betriebskosten der Hallen- und Freibäder, die überwiegend der sportlichen Betätigung und dem Schwimmen lernen dienen, gemäß der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Amtsblatt Schl.-H-S. 572 vom 2. Juli) zur Verfügung.

4. Sieht die Landesregierung Bedarf für die weitere Förderung der Sanierung oder Neubau von kommunalen Schwimmsportstätten?

Antwort:

Ja, deshalb ist der Bereich weiterhin in der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein enthalten.